



Gemeinde Saal a.d.Donau

Niederschrift über die öffentlichen Tagesordnungspunkte der Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 03.02.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:15 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Nerb, Christian

Mitglieder des Gemeinderates

Czech, Werner
Dietz, Walter
Eichinger, Doris
Eichstetter, Karl
Fahrnholz, Martin
Fischer, Helmut
Fuchs, Robert
Kasper, Mario
Ludwig, Wolfgang
Petersen, Svea
Plank, Karin
Puntus, Robert
Rieger, Matthias
Rummel, Josef
Schlachtmeier, Johannes
Schmid, Bernd
Überrigler, Burghardt
Wieland, Ramona

Ortssprecher

Raith, Christian

Schriftführer

Zeitler, Tobias

Verwaltung

Fahrnholz, Gertraud

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Marxreiter, Josef
Schneider, Josef

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgaben und Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen
2. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit einem angebauten Friseursalon, Kelheimer Str., FINr. 865, Gemarkung Saal a.d.Donau
Vorlage: 01/BA/242/2025
3. Wärmenetz in Saal a.d.Donau; Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) - Grundsatzbeschluss und Auftragserteilung der Machbarkeitsstudie Modul 1
Vorlage: 01/HA/274/2026
4. Felsenbad Funktionsgebäude; Montage einer PV-Anlage und Erneuerung Niederspannungshauptverteilung (NSHV) mit Wandlermessung - Auftragserteilungen
Vorlage: 01/tBa/050/2026
5. Information über die bisher geplanten Veranstaltungen der Gemeinde Saal a.d.Donau und der Vereine in 2026
Vorlage: 01/HA/217/2025
6. Mitteilungen und Anfragen

Erster Bürgermeister Christian Nerb eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest.

Gegen die Tagesordnung liegen keine Einwendungen vor.

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung liegt während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus.

Ansonsten liegen gegen die Niederschrift vom 02.12.2025 keine Einwendungen vor, sodass diese als genehmigt gilt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bekanntgaben und Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen

Seitens der Regierung von Niederbayern wurde die Förderfähigkeit des geplanten Kreisverkehrs KEH 38 / Donaustraße / Auf dem Gries mitgeteilt. Die Angelegenheit befindet sich im Fortgang; erforderliche Unterlagen werden noch eingereicht.

Für den zweiten von der Gemeinde Saal beantragten Kreisverkehr KEH 38 / Hafenstraße / Auf- und Abfahrt B16 besteht aufgrund der hohen Kosten derzeit keine Möglichkeit zur Umsetzung. Die Zuständigkeit zum Bau eines Kreisverkehrs liegt beim Landratsamt Kelheim, Staatl. Bauamt Landshut und dem Hafenzweckverband. Auch eine Ampellösung an dieser Stelle sei aufgrund des nicht ausreichenden Verkehrsaufkommens hinfällig, so Bürgermeister Nerb auf Nachfrage von GRM Kasper.

GRM Eichinger trifft ein.

Der Antrag auf Einrichtung einer Drückampel bzw. eines Fußgängerüberweges im Bereich der Hauptstraße KEH 19, Kreuzungsbereich Hauptstraße / Kirchstraße, wurde vom Landratsamt bisher wiederholt abgelehnt. Auch die Stellungnahme der Polizei war negativ mit der Begründung eines nicht ausreichenden Fußgängeraufkommens an einer Schwerpunktstelle. Die Gemeinde hat nun den Antrag an den Landkreis Kelheim gestellt, dass das zuständige politische Gremium darüber befinden soll. Die endgültige Entscheidung des Landratsamtes steht noch aus.

Die Überprüfung der Anbringung von PV-Anlagen auf gemeindlichen Liegenschaften ergab für das Rathaus, dass die Dachpfetten verstärkt werden müssten. Hierzu wird eine Kostenschätzung eingeholt. Für die Schule besteht hingegen keine Möglichkeit.

Für die Brücke in Mitterfecking wurden die Fundamente bereits beauftragt. Durch das Ingenieurbüro Wutz werden nun nach Erhalt der wasserrechtlichen Erlaubnis die Betonbrückenfertigteile erneut ausgeschrieben.

Im Rahmen des Förderprogramms „Bodenständig“ ist in Einmuß im Bereich Hohenberg, Feldweg Richtung Oberschambach, geplant, den Graben auszuweiten und Cascaden zu schaffen, um bei Starkregen die Unterlieger vor Überflutung zu schützen. Die Planung muss vom Amt für ländliche Entwicklung noch freigegeben werden. Die Grabenweitung wird in diesem Jahr erfolgen mit Kosten in Höhe von 50.000 € und einer Förderung von 50 %.

Das Ingenieurbüro Wutz prüft derzeit die Verrohrung des Feckinger Bachs in Peterfecking im Bereich des Bypasses vor der Mühle.

Für die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes ist noch die Förderzusage abzuwarten. Anschließend kann die Ausschreibung der Gewerke beauftragt werden.

GRM Schlachtmeier trifft ein.

Durch die Deutsche Bahn erfolgte eine Teilerstattung für den Grunderwerb bezüglich der Bahnunterführung in Höhe von 140.000 €.

Für den Parkplatz Pfarrwiese wurden Fördergelder in Höhe von 110.000 € ausgezahlt.

Aufgrund der Kündigung des Pachtverhältnisses über die Gasträume in der Lindenstraße 30 muss zum 01.01.2027 ein neuer Pächter gefunden werden. Hierzu erfolgt demnächst eine Ausschreibung.

Zur Kenntnis genommen **Anwesend 19**

2. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit einem angebauten Friseursalon, Kelheimer Str., FlNr. 865, Gemarkung Saal a.d.Donau

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Sinne von § 34 BauGB, für den kein Bebauungsplan aufgestellt ist.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt das Gebiet als allgemeines Wohngebiet dar.

Die beantragte Nutzung umfasst neben Wohnnutzung den Betrieb eines Friseursalons. Die Wohnnutzung ist gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO in allgemeinen Wohngebieten allgemein zulässig.

Friseurbetriebe sind gemäß Anlage A zur Handwerksordnung als Handwerksbetriebe einzuordnen. Nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO sind in allgemeinen Wohngebieten **der Versorgung des Gebiets dienende, nicht störende Handwerksbetriebe** allgemein zulässig. Zu diesen zählen regelmäßig Friseurbetriebe, da sie typischerweise auf die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung ausgerichtet sind und der Deckung des täglichen Bedarfs dienen. Voraussetzung hierfür ist, dass ein entsprechender Gebietsbezug gegeben ist, insbesondere durch eine ausreichende Anzahl von Wohneinheiten im Einzugsbereich. Diese Voraussetzung ist vorliegend erfüllt, da sich in der näheren Umgebung des Grundstücks eine große Anzahl an Wohneinheiten befindet. Den eingereichten Bauvorlagen ist eine Betriebsbeschreibung beigelegt. Danach sind vier Bedienplätze vorgesehen. Der Betrieb erfolgt durch zwei Personen, von denen eine auf Minijob-Basis beschäftigt ist. Der Kundenverkehr findet ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung statt. Die geplanten Öffnungszeiten liegen zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr; eine Wochenendöffnung ist lediglich selten und saisonabhängig vorgesehen.

Die Nachbarzustimmungen liegen nicht vor.
Es sind insgesamt 5 Stellplätze geplant.

Die Erschließung ist gesichert. Kanal- und Wasseranschluss sind möglich. Es darf kein Grund-, Quell- und Drainagewasser in die Kanalisation eingeleitet werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

3. **Wärmenetz in Saal a.d.Donau; Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) - Grundsatzbeschluss und Auftragserteilung der Machbarkeitsstudie Modul 1**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Saal a.d.Donau hat einen Förderantrag im Rahmen des BEW (Bundesförderung für effiziente Wärmenetze) – Modul 1 zur Planung und Errichtung eines neuen Wärmenetzes beim Schulzentrum in Saal an der Donau von Gammel Engineering erarbeiten lassen und im letzten Jahr eingereicht. Die Förderung wurde am 13.11.2025 bewilligt:

Bewilligungszeit 13.11.2025 - 12.11.2026

Förderquote von 50 %

Förderumfang: Erstellung einer Machbarkeitsstudie, erste Planungsleistungen, interne Personalkosten

max. Förderhöhe: 381.136,29 EUR.

Die externen Leistungen sollen nun stufenweise beauftragt werden.

Der erste Schritt im Rahmen dieses Förderprojekts ist die Durchführung einer Machbarkeitsstudie, die die technische und wirtschaftliche Umsetzung eines Wärmenetzes prüft und Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen ist.

Hierfür hat die Gemeinde bereits geeignete Ingenieurbüros/ Dienstleister entsprechend der Vergabevorschriften zur Angebotsabgabe aufgefordert und drei Vergleichsangebote vorliegen.

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote empfiehlt die Verwaltung die Vergabe der Machbarkeitsstudie an das Büro Gammel Engineering GmbH, An den Sandwellen, 93326 Abensberg, zum Bruttoangebotspreis von 86.009 €. Das Angebot vom 09.10.2025 entspricht sowohl den fachlichen Anforderungen als auch den vergaberechtlichen Vorgaben und ist das wirtschaftlichste Angebot.

Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)



**Bundesförderung für effiziente
Wärmenetze (BEW)**

Modul 1: Machbarkeitsstudie

**Vorstellung Förderantrag und weitere
Schritte**

Gemeinderatssitzung Saal an der Donau
vom 03. Februar 2026



Finanziert von der
Europäischen Union
NextGenerationEU



gestützt durch
Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Agenda



- Bundesförderung für effiziente Wärmenetze
- Förderantrag „Wärmenetz beim Schulzentrum Saal a.d. Donau“
- Zeitschiene und nächste Schritte

Folie 2

Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)



Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)

- Grundlage: Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze „BEW“ vom 1. August 2022
- Antragstellung und Bewilligungsbehörde: BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)
- Geltungsdauer der Richtlinie: 6 Jahre

Förderantrag „Wärmenetz beim Schulzentrum Saal a.d. Donau“ (BEW Modul 1)

- Förderantragstellung: 31.03.2025
- Bewilligungszeitraum: 13.11.2025 – 12.11.2026
- Max. Förderhöhe: 381.136,29 EUR
- Förderhöchstsatz: 50 %
- Förderumfang: Machbarkeitsstudie
Planungsleistungen LP2-4
Interne Personalkosten

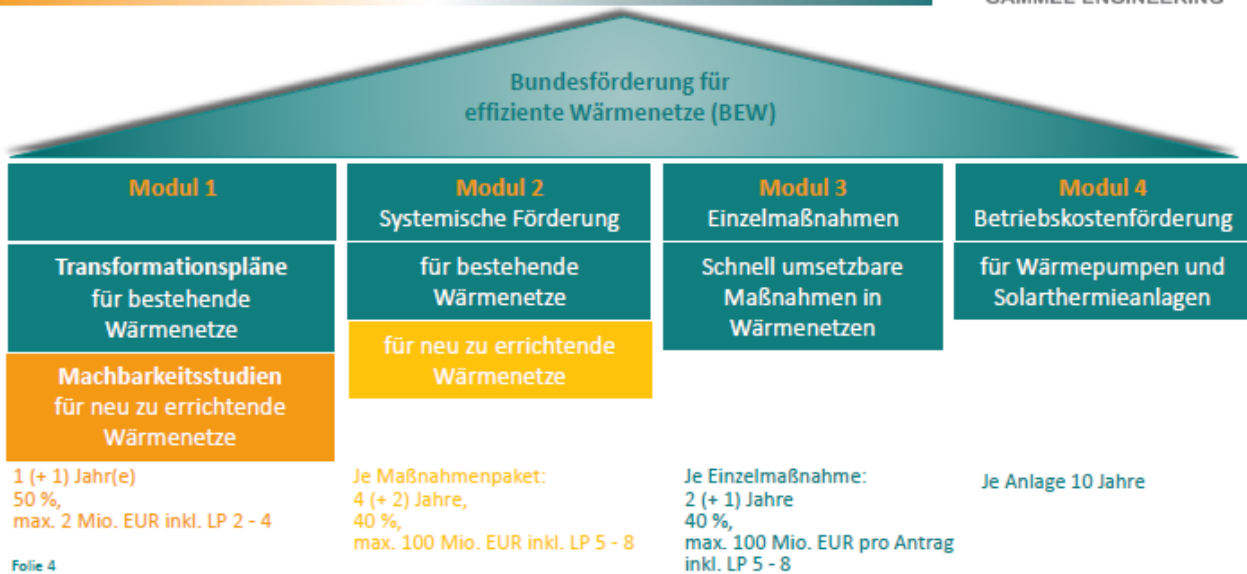
Folie 3



Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)



GAMMEL ENGINEERING



Förderantrag „Wärmenetz beim Schulzentrum Saal a.d. Donau“



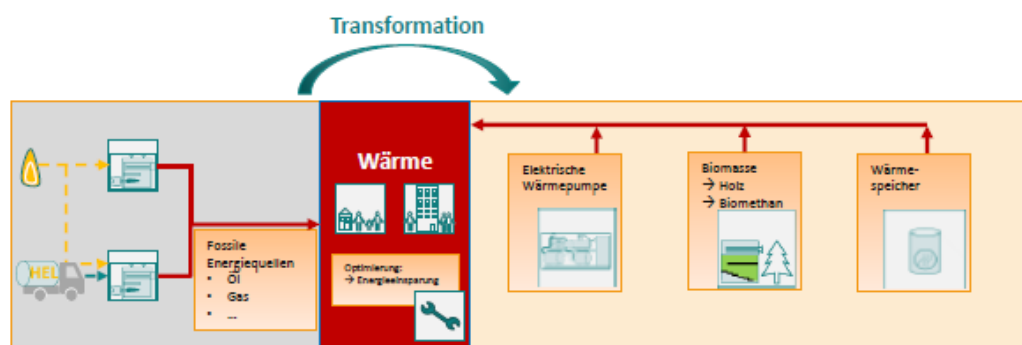
GAMMEL ENGINEERING

Ausgangssituation

Inhalte der Machbarkeitsstudie

vornehmlich fossile, dezentrale Wärmeversorgung in Saal a.d. Donau

ergebnisoffene Betrachtung für den Aufbau eines Wärmenetzes mit der Zielsetzung einer treibhausgasneutralen leitungsgebundene Wärmeversorgung bis spätestens 2045



Exemplarische Darstellung

Folie 5

Förderantrag aktueller Stand



Folie 6

Förderantrag

Inhalt: Erste Vorbetrachtung mit...

- Lage und Standort des geplanten Wärmenetzes
- Potentieller Trassenverlauf
- Voraussichtlicher Wärmebedarf
- Konzept für die Wärmeerzeugung

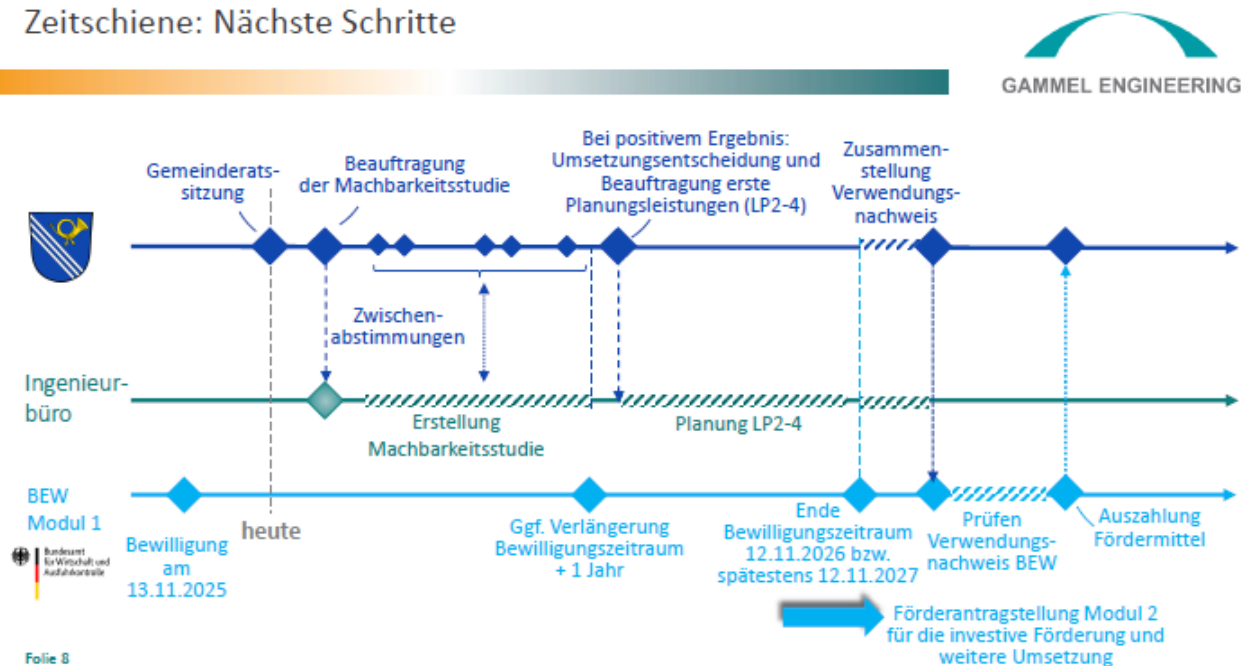
! Detailbetrachtungen erfolgen in der Machbarkeitsstudie



Folie 7

Quelle: Gammel Engineering GmbH, Projektskizze BEW Modul 1 Saal a. d. Donau (2025)

Zeitschiene: Nächste Schritte



Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Homepage: www.gammel.de
Energieblog: www.gammel.de/de/energiwelt
Social Media:

www.facebook.com/GammelEngineering
www.twitter.com/gammelgroup
www.xing.com/companies/gammelengineeringgmbh
www.youtube.com/user/gammelengineering

Mitglied im

WASSERSTOFF BÜNDNIS BAYERN

Finanziert von der Europäischen Union (NextGenerationEU)

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



2 Lage / Standort des geplanten Wärmenetzsystems

Abbildung 1 zeigt das Untersuchungsgebiet des geplanten Vorhabens. Das Untersuchungsgebiet (gelbe Markierung in Abbildung 1) umfasst neben dem Versorgungsgebiet für die Wärmebelieferung (blau, s. Abbildung 1 und Abbildung 2) auch Standorte für potentielle Umweltwärmequellen.



Abbildung 1: Untersuchungsgebiet des geplanten Wärmenetzes in Saal an der Donau

Das Versorgungsgebiet (s. Abbildung 2) für das geplante Wärmenetz umfasst einen Teil des Hauptorts Saal an der Donau in der näheren Umgebung des Schulzentrums. In diesem Bereich soll auch eine Energiezentrale entstehen (s. Abbildung 2). Das Versorgungsgebiet wird im Norden durch die Kelheimer Straße, im Südosten durch die Abensberger Straße und im Westen durch die B16 begrenzt.



Abbildung 2: Versorgungsgebiet des geplanten Wärmenetzes in Saal an der Donau

Diskussion:

Folgende Punkte werden im Gremium angesprochen:

Geschäftsleiter Zeitler informiert über die unterschiedlichen Heizungs- und Wärmepumpenarten. Im Versorgungsgebiet befinden sich ca. 200 Gebäude mit ca. 390 Wohneinheiten, für die der Anschluss an das Fernwärmenetz untersucht werden soll. Das geplante Fernwärmenetz weist nach Abschluss der Ausbaustufe 1 eine Trassenlänge von ca. 4,4 Trassenkilometer auf.

Der Aufbau des Wärmenetzes (Ausbaustufe 1) im Versorgungsgebiet in Saal a.d.Donau soll bis 2030 abgeschlossen sein. Die Erdgasverbrauchsdaten zu den kommunalen Liegenschaften und einigen weiteren Liegenschaften werden bei der Ermittlung des Wärmebedarfs im Wärmenetz berücksichtigt. Der Bedarf aller weiteren Liegenschaften wird im ersten Aufschlag auf Basis einer Hochrechnung ermittelt.

Im geplanten Wärmenetz sollen von Beginn an ausschließlich erneuerbare Energien als Wärmeerzeuger eingesetzt werden.

Der Trassenausbau soll über die Jahre stufenweise erfolgen und die Anzahl der Anschlussnehmer sukzessive erhöht werden. Dabei ist vorgesehen, Trassenabschnitte mit einer höheren Wärmebelegungsichte bevorzugt zu Beginn zu erschließen. Im Nachgang sollen dann alle weiteren wirtschaftlich darstellbaren Trassen erschlossen werden.

Die Anschlussquote von 70 % wird für das Jahr 2030 avisiert. Je nach Interesse kann anschließend eine weitere Nachverdichtung erfolgen.

In der Machbarkeitsstudie soll auch bewertet werden, welche Unternehmensform geeignet wäre oder ob möglicherweise ein Zweckverband gegründet werden könnte.

Für die Voruntersuchung entstanden bislang nicht-förderfähige Kosten in Höhe von 12.000 €.

Im Gremium werden die hohen Kosten von ca. 17 Mio. € angesprochen, die beim Bau eines Wärmenetzes aufgrund des zu erstellenden Leitungsnetzes sowie der Hochbaumaßnahmen entstehen könnten. Zum Vorschlag, das Thema zu verschieben und erst mit dem neuen Gremium nach den Wahlen anzugehen, führt Geschäftsleiter Zeitler aus, dass vorerst aufgrund des engen zeitlichen Rahmens nur über die Machbarkeitsstudie entschieden werden müsse. Der Bewilligungszeitraum hierfür endet am 12.11.2026 mit einem Förderhöchstsatz von 50%.

Weiter wird überlegt, ob es sinnvoll wäre, die Bürgerinnen und Bürger vor Beginn der Machbarkeitsstudie zu befragen, ob überhaupt Bedarf vorhanden sei. Bürgermeister Nerb informiert jedoch, dass es seitens der Bevölkerung höchstes Interesse zum Thema der zentralen Wärmeversorgung gebe. Auch im Gemeinderat wurde immer wieder zum Ausdruck gebracht, im Bereich der Schule und des Kindergartens Möglichkeiten zur Schaffung eines Wärmenetzes zu überprüfen. Nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie erfolgt eine Information der Bürger.

Zudem wird von GRM Petersen angeregt, auch neuartige Verfahren zu berücksichtigen, bei denen aus Hackschnitzeln Kohle gewonnen wird, welches sich zur Düngung eignet (vgl. www.guntamatic.com).

Des Weiteren wird zum Thema Stromerzeugung auch die Notwendigkeit von Speicheranlagen aufgeführt.

Insgesamt findet das Projekt trotz der Kosten im Gremium Zustimmung; es wird als innovativ, nachhaltig und wichtig angesehen.

Beschluss:

Die Machbarkeitsstudie für das neue Wärmenetz beim Schulzentrum Saal a.d.Donau im Rahmen des Förderprogramms BEW Modul 1 wird an das Büro Gammel Engineering GmbH, An den

Sandwellen 114, 93326 Abensberg, entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 09.10.2025, zum Preis von 86.009 € brutto vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe umgehend durchzuführen sowie die weiteren Fördermodalitäten abzustimmen.

Die Finanzierung erfolgt zu 50 % aus Fördermitteln des BEW Modul 1, der verbleibende Eigenanteil von 50 % wird durch die Gemeinde getragen und wird im Haushalt eingestellt.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 18 Nein 1 Anwesend 19

4. Felsenbad Funktionsgebäude; Montage einer PV-Anlage und Erneuerung Niederspannungshauptverteilung (NSHV) mit Wandlermessung - Auftragserteilungen

Sachverhalt:

Für das Bauvorhaben wurden zwei Ausschreibungen durchgeführt.

1. Montage einer PV – Anlage auf dem Dach des Funktionsgebäudes

Für die Bauleistung zur Errichtung einer PV- Anlage auf dem Dach des Funktionsgebäudes wurde ein freihändiges Vergabeverfahren gewählt. Die Bestimmungen der VOB/A wurden eingehalten. Vier Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert und haben die Verdingungsunterlagen über die Vergabeplattform AUMASS erhalten.

Die Angebotseröffnung fand am 26.01.2026 um 11:45 Uhr statt.
Zum Eröffnungstermin lagen 3 Angebote digital vor.

Die Firma Fa. Terra-dukt aus Kirchdorf hat für die ausgeschriebenen Bauarbeiten das preisgünstigste Angebot abgegeben.
Die geprüfte Bruttoangebotssumme beträgt 64.415,00 Euro.

Die Kostenberechnung liegt bei 64.526,00 Euro inkl. 19% MwSt.

Vom Ingenieurbüro Ingeplan aus Kelheim wird vorgeschlagen, der Firma Terra-dukt den Zuschlag zu erteilen.

2. Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung mit Wandlermessung

Für die Bauleistung zur Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung mit Wandlermessung wurde ein freihändiges Vergabeverfahren gewählt. Die Bestimmungen der VOB/A wurden eingehalten.
Fünf Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert und haben die Verdingungsunterlagen über die Vergabeplattform AUMASS erhalten.

Die Angebotseröffnung fand am 26.01.2026 um 11:30 Uhr statt.
Zum Eröffnungstermin lagen 2 Angebote digital vor.

Die Firma Fa. Rieger aus Saal a.d.Donau hat für die ausgeschriebenen Bauarbeiten das preisgünstigste Angebot abgegeben.
Die geprüfte Bruttoangebotssumme beträgt 40.345,74 Euro.

Die Kostenberechnung liegt bei 39.178,25 Euro inkl. 19% MwSt.

Vom Ingenieurbüro Ingeplan aus Kelheim wird vorgeschlagen, der Firma Rieger den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss:

1. Der Auftrag zur Installation der PV – Anlage wird an die Firma Terra-dukt aus Kirchdorf zu der geprüften Bruttoangebotssumme von 64.415,00 Euro erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

2. Der Auftrag zur Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung wird an die Firma Rieger aus Saal a.d.Donau zu der geprüften Bruttoangebotssumme von 40.345,74 Euro erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja 18 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 1

Zweiter Bürgermeister Rieger war aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

5. Information über die bisher geplanten Veranstaltungen der Gemeinde Saal a.d.Donau und der Vereine in 2026

Sachverhalt:

Folgende Veranstaltungen der Gemeinde sind bisher geplant:

17.02.2026	Buntes Faschingstreiben am Kirchplatz, Faschingsdienstag, ab 14.00 Uhr
20.04.2026	KZ-Gedenkveranstaltung am KZ-Weg, 18.00 Uhr
19.06.2026	Kulturmobil am Kirchplatz, 17.00 Uhr Familientheaterstück „Lahme Ente, blindes Huhn“ und 20.00 Uhr „Faust 1+2+3“ (bei schlechtem Wetter im Gerätehaus der FFW Saal)
08.08.2026	DJ-Night im Saaler Felsenbad, ab 18.00 Uhr
12.09.2026	Saaler Dorfkirta am Kirchplatz, ab 15.00 Uhr
12.11.2026	Rathaus wird Kunsthause, Vernissage, 18.00 Uhr
01.12.2026	Eröffnung Adventsfenster, 18.30 Uhr
12.12.-13.12.2026	Saaler Christkindlmarkt am Kirchplatz, ab 15.00 Uhr

Folgende Veranstaltungen der Vereine sind bisher geplant:

	Dorfmeisterschaft Schützen 1882 Saal (Datum noch nicht bekannt)
02.05.2026	Floriansfest Freiwillige Feuerwehr Reißing
26.06.-28.06.2026	Bürgerfest in Saal a.d.Donau bei der Christkönigskirche
04.07.2026	Sommerklänge und Geschichten im Alten Friedhof, Werbegemeinschaft
17.07.-19.07.2026	100-jähriges Gründungsfest SV Saal
31.07.-02.08.2026	Bürgerfest der Feckinger Vereine in Mitterfecking am Sportplatz
12.09.2026	Weinfest SC Mitterfecking
25.10.2026	Verkaufsoffener Sonntag, ab 13.00 Uhr, Werbegemeinschaft
29.11.2026	Adventsmarkt der Feckinger Vereine

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den geplanten Veranstaltungen, welche von der Gemeinde Saal a.d.Donau veranstaltet und organisiert werden, zu.

Einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

6. Mitteilungen und Anfragen

Auf Nachfrage von GRM Ludwig zum aktuellen Stand bezüglich des Schützenheimes in Einmuß erklärt Bürgermeister Nerb nochmals, dass mit einer Förderzusage erst im Jahr 2027 zu rechnen ist. Ein früherer Maßnahmenbeginn wäre förderschädlich. Aus diesem Grund sind die Vereine aufgefordert, bis zum Frühjahr 2026 eine Einigung zu treffen, ob die Förderzusage abgewartet oder stattdessen in Eigenregie gebaut werden soll. Beim damaligen Pfarrhaus-Verkauf wurde angesprochen, im Rahmen des erzielten Verkaufspreises die Dorfgemeinschaft finanziell beim Bau/Anbau/Ausbau am Schützenheim Freischütz Einmuß zu unterstützen. Dies wurde auch in den Bürgerversammlungen deutlich kommuniziert. Die Vereine sind nun aufgefordert, sich zu besprechen und dem Bürgermeister das Ergebnis mitzuteilen.

Bürgermeister Nerb informiert über den geplanten Rosenmontagsball im Gasthaus in der Heide. Das Thema hatte im Vorfeld v. a. über Social Media für Aufregung gesorgt, da nicht klar war, wer der Veranstalter ist. Deshalb gab es ein Gespräch mit den Pächtern. Inzwischen konnte geklärt werden, dass Veranstalter die Pächter des Gasthauses „In der Heide“ sind. Diese Information fehlte bislang auf dem Veranstaltungsplakat.

Zur Kenntnis genommen
Anwesend 19

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.
Christian Nerb
Erster Bürgermeister

gez.
Tobias Zeitler
Schriftführung